

**Kriminalprävention - (k)ein Thema?**  
**Praxisbericht aus der Arbeit eines Jugendhilfe- und Straffälligenhilfvereins**

Michael Wandrey  
Geschäftsführer des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Reutlingen

"Kriminalprävention" - dieses innovationsträchtige Thema wird nun auch zunehmend in Deutschland (wieder-)entdeckt und auf die kriminalpolitische Tagesordnung gesetzt; ein guter Zeitpunkt also, in einer Tagung wie dieser erste Erfahrungen und Einschätzungen auszutauschen und Chancen wie Risiken dieses Konzepts auszuloten.

Ich gebe zu: Ich hege zu diesem Thema durchaus zwiespältige Gefühle. Vor dem Hintergrund einer noch im Beginn befindlichen Diskussion - in der viele Winkel noch nicht ausgeleuchtet sind - habe ich mich daher in meinem Tagungsbeitrag vor allem auf Hinweise zu potentiellen Risiken und blinden Flecken des Konzepts "kommunale Kriminalprävention" konzentriert, wie sie sich aus Sicht eines freien Trägers, der sowohl in der Straffälligenhilfe als auch der Jugendhilfe aktiv ist, ergeben.

Gleichzeitig war die Anfrage von Herrn Prof. Dr. Heinz für mich aber auch ein guter Anlaß, unsere derzeitige Praxis kritisch abzuklopfen, nicht zuletzt, weil der Reutlinger Verein "Hilfe zur Selbsthilfe e. V." eine lange Tradition kriminalpolitischer Innovation hat. Daher werde ich das Thema aus der Froschperspektive unserer Alltagspraxis vor Ort in Reutlingen betrachten.

Da unser Thema meines Erachtens zwei verschiedene Ebenen betrifft, werde ich meine Ausführungen entsprechend in folgende zwei Teile gliedern:

1. "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als Praxiskonzept;
2. "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als Planungs- und Vernetzungskonzept,

um abschließend einige Schlussfolgerungen zu ziehen und einen Ausblick zu wagen.

#### **1. "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als Praxiskonzept**

Welche Bedeutung haben präventive Konzepte in unserer Praxis? Ich möchte die Frage anhand einer kurzen Chronologie der Entwicklung unseres Vereins verdeutlichen:

1971: Die Empörung über die Zustände im Strafvollzug und über die Chancenlosigkeit der Strafentlassenen, die sie als ehrenamtliche Betreuer erfahren hatten, führt einen Kreis von Juristen, Sozialpädagogen und politisch engagierten Bürgern um Karola und Ernst Bloch zur Gründung des Vereins "Hilfe zur Selbsthilfe" e.V. als ein Projekt zur kriminal- und sozialpolitischen Reform durch die Praxis. Karola Bloch wird die erste Vorsitzende des Vereins.

1971 - 1975: Eröffnung und Etablierung der ersten sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für Strafentlassene in der Bundesrepublik. Ermöglich wird dies u.a. durch die Spenden zahlreicher namhafter Bürger, wie bspw. Rudolf Augstein, Willi Brandt, HAP Grieshaber und Gustav Heinemann. Auswirkungen dieser Modelleinrichtung auf die Reform des Strafvollzugs gesetzes.

1975 - 1985: Ausbildungswerkstatt Metall, um die Arbeitsmarktchancen der Klienten zu verbessern; Eröffnung einer Außenwohngruppe, um eine schnellere Verselbständigung der Bewohner der Hauptwohngruppe zu ermöglichen; Teestube Panto als alkoholfreie Begegnungsstätte für aktuelle und ehemalige Klienten; mit Übernahme der Jugendwohngruppe Karlstraße Einstieg in die Jugendhilfe.

1985 - 1990: Modellprojekt "Handschlag" als erstes spezialisiertes TOA-Projekt in der Bundesrepublik; Projekt Betreuungsweisungen, Aufbau und Etablierung der Mobilen Jugendarbeit in den Städten Metzingen und Bad Urach. Erfahrungswerte und bundesweite Resonanz des Projekts Handshlag haben maßgeblichen Einfluss auf die Reform des JGG.

1990 - 1995: Aufbau der Drogenberatungsstelle für den Landkreis Reutlingen im Trägerverbund, Etablierung des Betreuten Jugendwohnens im Trägerverbund; Ausbau der Metallwerkstatt zu einer umfassenden Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiative durch Aufbau einer Gebrauchtwarenhöre und Übernahme eines Lebensmitteladens, Ausweitung der Mobilen Jugendarbeit auf die Stadt Reutlingen, Schließung der Jugendwohngruppe Karlstraße.

1995 - heute: Projekt zur Mädchenarbeit im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit, Gründung einer gemeinnützigen Agentur für Arbeitnehmerüberlassung; Beginn des Erprobungsprojekts "Klärrungshilfe für inhaftierte Täter und ihre Opfer", Ausbau des Betreuten Jugendwohnens zu einem flexiblen Konzept ambulanter sozialpädagogischer Betreuung sowie Planungen zur Konfliktregelung an der Schule und zur Arbeit mit gefährdeten Cliquen.

Zwischenfazit : Natürlich ist Prävention für uns ein zentrales Thema!

Unsere gesamte Entwicklungsgeschichte ist davon gekennzeichnet, daß unser Augenmerk zunehmend auf soziale Hilfen im Bereich der primären Prävention gerichtet ist.

Und es waren und sind selbstverständlich unsere Wurzeln und langen Erfahrungen in der Straffälligerhilfe, die uns dazu veranlaßten, immer weiter in den Bereich der "normalen" Jugend- und Sozialhilfe vorzudringen, um so Gefährdungslagen, die Kriminalität begünstigen, möglichst schon im Vorfeld angehen zu können. Seit dem Einstieg in die Mobile Jugendarbeit hat die Gemeinwesenorientierung einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit gewonnen und unsere Möglichkeiten erheblich erweitert, tatsächlich auch im Bereich der sekundären und primären Prävention tätig zu werden.

Ein Entwicklungsstrang, den wir hierbei besonders pflegen, ist der Paradigmenwechsel von der Täterorientierung hin zu einer Konfliktorientierung, die Täter und Opfer gleichermaßen im Blick hat. Die Weiterentwicklung dieses Ansatzes ist u.E. für die Reduzierung der subjektiven

Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung von besonderer Bedeutung und damit ein wichtiges Element präventiver Praxis.

Ausgehend von einem sehr intensiven Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs vor allem im Bereich von Gewaltdelikten Jugendlicher wollen wir daher auf mittlere Sicht einen eigenständigen Arbeitsbereich "Konflikthilfe" aufbauen, mit dem Ziel, Möglichkeiten der Konfliktlösung auch im nicht- (oder noch nicht) strafrechtlichen Bereich zu etablieren; hierzu erweitern wir derzeit unsere Handlungsmöglichkeiten an ganz unterschiedlichen Polen:

Einerseits erproben wir in Kooperation mit der JVA Ravensburg ein Beratungskonzept, welches sowohl inhaftierten Straftätern als auch ihren Opfern jeweils individuelle Klärungshilfe bei Tatverarbeitung und Schadensregulierung anbietet und - falls beide Seiten dies wünschen - zwischen ihnen direkt oder indirekt vermittelt.

Andererseits unternehmen wir erste Schritte in Richtung auf ein Projekt "Konfliktregelung an der Schule", wo es jenseits des Strafrechts um die Einübung konstruktiver Konfliktlösungsmuster mit Schülern und Lehrern und um die Entwicklung einer schuleigener "Konfliktregelungskultur" gehen soll.

Mit anderen Worten: Wir mühen uns redlich, in unserer praktischen Arbeit die "überfällige kriminalpolitische Kurskorrektur von der Repression zur Prävention" (Heinz) zu vollziehen. Womit wir auf der zweiten Ebene des Konzepts "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" angelangt wären:

## **2. "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als Planungs- und Vernetzungskonzept**

"Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als Planungs- und Vernetzungskonzept zielt ab auf die "Berücksichtigung der Auswirkungen kommunaler Entscheidungen auf kriminalpräventive Rahmenbedingungen"; es geht darum, Kriminalprävention als wichtige Querschnittsaufgabe

kommunaler Planung zu verankern, Hilfsangebote zu vernetzen, Ressourcen zu bündeln, wichtige Kooperationspartner, v.a. die Polizei mit einzubeziehen und last not least, die Bürgerschaft aktiv in die Planung und Umsetzung mit einzubringen. Die Instrumente, die hierzu in der Regel vorgeschlagen werden, sind Präventionsbeauftragte, Räte für Kriminalprävention oder andere entsprechende Institutionalisierungen.

Wie steht es damit in unserer Arbeit vor Ort? Das Fazit läßt sich schnell und gründlich ziehen: Bis auf gelegentliche themenzentrierte Aktionen (Jugendgewalt) sind derartige, speziell auf Kriminalprävention bezogene Strukturen nicht vorhanden. Was uns sofort zu der Frage führt: Wäre es dann nicht höchste Zeit, sie zu schaffen? Um die Antwort vorweg zu geben: Ich meine: nein! und möchte das kurz begründen.

Die Forderung "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als wichtige Querschnittsaufgabe kommunaler Planung zu verankern, halte ich zwar für richtig, ich meine allerdings, daß der derzeitige Boom dieser Idee in unseren Fachkreisen die Gewichte falsch zu verteilen droht. Denn die Situation in den meisten Kommunen darf meines Erachtens keinesfalls so gedeutet werden, als würden wir uns mit "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" auf eine Art Oase in einer planerischen Wüste zubewegen.

Mein Eindruck ist vielmehr der, daß wir uns in einem ausgesprochen planerischen Dschungel befinden, in dem es bunt, laut und sehr unübersichtlich zugängt.

Um dies zu verdeutlichen: Ich denke, es bedarf keiner besonderen Erklärung, daß das Netzwerk sozialer Hilfen, das ich anfangs kurz skizziert habe, nicht im luftleeren Raum schwebt, sondern in bereits bestehende Kooperationsstrukturen eingebettet ist. Nur haben diese Strukturen andere Bezugspunkte. Wer von Ihnen bspw. auch im Bereich der Jugendhilfe tätig ist, dem werden Begrifflichkeiten wie Planung als Querschnittsaufgabe, Vernetzung von Hilfsangeboten, Bündelung von Ressourcen, Einbeziehen wichtiger Kooperationspartner, Betroffenenbeteiligung wohlvertraut in den Ohren klingen, denn sie sind die fachlichen Impera-

tive der Jugendhilfeplanung, wie sie im KJHG gesetzlich vorgeschrieben sind (und im übrigen wohl jeder Fachplanung im sozialen Bereich).

Und so besteht bspw. mein kleiner örtlicher Dschungel denn auch zuerst aus einer Vielzahl interdisziplinärer Arbeitskreise auf Gemeinde- und Stadtebene, in denen die Jugendhilfe koordiniert wird (in denen übrigens auch die Polizei vertreten ist), sodann aus der Psycho-Sozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) mit diversen Unterarbeitsgruppen, in denen u.a. die Drogen- und Suchtarbeit koordiniert wird, weiterhin aus Gemeinden und Arbeitskreisen, in denen Stadt bzw. Landkreis Jugend- bzw. Jugendhilfeplanung betreiben. Hinzu kommen Zutaten wie bspw. eine regionale Beschäftigungsgesellschaft, in der Landkreise, Städte und freie Träger den 2. und 3. Arbeitsmarkt koordinieren, Runde Tische Soziale Verantwortung, Kreissamtskonferenz etc. Das ganze multipliziere man tendenziell mit 3, da wir in allen drei Landkreisen des Landgerichtsbezirks tätig sind. Garnieren ließe sich das bei Bedarf noch durch weitere Einbindungen und Verflechtungen in die verbandliche Arbeit der Liga<sup>1)</sup>, des DPWV<sup>2)</sup>, des LSW<sup>3)</sup>, der DVJJ<sup>4)</sup>, der DBH<sup>5)</sup>, der BAG-S<sup>6)</sup> und so fort, mit ihren diversen Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen.

Ich vermute, viele von Ihnen könnten ähnliches erzählen. Eine schlichte Vermehrung von Planungs- und Koordinierungsgremien führt aller Erfahrung nach aber statt zur Intensivierung von Planungsprozessen zu ihrer Zersplitterung und Fragmentierung und statt zur Bündelung von Ressourcen zu ihrer Verzettelung.

Diese Gefahr der Schwächung und Verzettelung möchte ich um so mehr betonen, als die Erfahrungen aus anderen Planungsbereichen wie bspw. der Jugendhilfeplanung plastisch belegen, daß Planung auf kommunaler Ebene ein durch und durch politischer Prozeß ist, in dem Ergebnisse nicht einfach durch gebündelten Sachverstand erzeugt werden, sondern

zwischen unterschiedlichen Macht- und Interessengruppen aufwendig ausgehandelt und austariert werden müssen.

Ich befürchte daher, daß eine unreflektierte Nachahmung bisheriger Praxisprojekte mit ihrer Etablierung neuer spezieller Gremien zur "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" vielerorts lediglich zur Folge hätte, daß in dem beschriebenen kommunalen Planungs-Dschungel nicht etwa bewußte Prioritätensetzung und verbesserte Koordination erfolgt, sondern stattdessen das Getöse konkurrierender Interessen im Zeichen zurückgehender Finanzressourcen um einen neuen Kampfschrei anschwillt. Angesichts der bereits vorhandenen Unübersichtlichkeit und Widersprüchlichkeit in diesem Feld hätte dies aber tendenziell eher eine Schwächung denn eine Stärkung des "Sozialen" zur Folge.

Unter derartigen Rahmenbedingungen steigtangesichts unserer bescheidenen Lobby und unserer begrenzten Ressourcen darüber hinaus m.E. das Risiko des Konzepts "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" immens, daß auf Sicherheit und Ordnung fixierte Einzelemente, die isoliert für eine rationale regionale Kriminalpolitik eher kontraproduktiv sind, für das politische Tagessgeschäft aus dem Gesamtkonzept herausgebrochen und ausgeschlachtet werden. Die Gefahr ist groß, daß unter solchen Bedingungen unsere Möglichkeiten zwar dazu ausreichen, das Thema "Kriminalität" auf die Tagesordnung zu setzen, aber nicht mehr dazu, Prozeß und Ergebnis nennenswert zu beeinflussen. Oder, mit anderer Worten, um mein Dschungelbeispiel ein letztes Mal zu strapazieren: Was geschieht, wenn wir im Konzert der Tiere zwar aus Leibeskäften "KRIMINAL-PRÄVENTION" schreien, aber lediglich "KRIMINAL..." gehört wird?

"Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" könnte auf diese Weise unfreiwillig einem kriminalpolitischen Umschwung den Weg bereiten, in dessen Verlauf durch ständige Thematisierung ohne konstruktive Folgen Verbrechensfurcht eher geschürt denn abgebaut wird und auf diese Weise unter dem Deckmantel der "sichereren Stadt" "law and order"-Ideologien die Oberhand gewinnen.

1) Liga der freien Wohlfahrtsverbände.

2) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband.

3) Landesverband für Straffälligenhilfe in Württemberg e.V.

4) Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendstrafgerichtshilfen e.V.

5) Deutsche Bewährungs-, Gerichts- und Straftagflügengerichtshilfe e.V. (DBH).

6) Bundesarbeitsgemeinschaft für Straftagflügengerichtshilfe.

### 3. Schlussfolgerungen und Ausblick

Was folgt daraus für unsere weitere Praxis vor Ort? "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" also doch kein Thema? Mitnichten.

Was ich keineswegs verkenne, sind die zweifellos vorhandenen Planungs- und Vernetzungsdefizite im Bereich "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene". Und das trifft durchaus auch auf unsere eigene Praxis in Reutlingen zu.

Was ich jedoch verdeutlichen wollte, ist meine Skepsis gegenüber der Euphorie mancher Kollegen, die meinen, mit der Institutionalisierung von Präventionsgremien unmittelbar ein schlagkräftiges, vielleicht sogar umwälzendes Instrument für eine rationale Kriminalpolitik von unten in die Hand zu bekommen.

Aus meiner eigenen Praxis leitet sich stattdessen der Vorschlag ab, die Gewichte anders zu verteilen und sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren:

Unter den derzeitigen Vorzeichen einer Vielzahl gleichermaßen anstehender kleineräumiger Planungen im kommunalen Bereich (bspw. Kindergarten, Altenhilfe, Sozialhilfe, Jugendhilfe etc.) - die teilweise gesetzlich vorgeschrieben sind und einen erheblich höheren kommunalpolitischen Stellenwert besitzen - führt jeder Aufbau zusätzlicher, paralleler Planungsstrukturen tendenziell nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung sozialpolitischer Anliegen. "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" ist daher nicht isoliert als Planungsprozeß für sich zu betrachten.

"Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" sollte stattdessen grundsätzlich als ein wichtiges zu integrierendes Element einer umfassenderen, aufeinander bezogenen kommunalen Sozial- und Infrastrukturplanung konzipiert und betrieben werden. Die thematische Verankerung von "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" in bereits bestehende Kooperationsstrukturen und kontinuierliche Planungsprozesse, wie bspw. Stadtteilrunden oder Jugendhilfeplanung nach KJHG etc., hat

dementsprechend in jedem Falle Vorrang vor der Etablierung neuer zusätzlicher Planungsstrukturen. (Meiner Erfahrung nach sind sowieso alle für "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" wichtigen Akteure in diesen Planungsprozessen bereits vertreten.)

"Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als Planungs- und Vernetzungskonzept sollte sich auf Konstellationen konzentrieren, in denen die Kriminalitätslage vor Ort das "Thema Nr.1" darstellt, also in der Regel die Entstehung sozialer Brennpunkte und das beeinträchtigte Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ein derart explosives Gemisch gebildet haben, daß eine sofortige konzertierte Aktion aller Beteiligten als sinnvolle Reaktionsform erscheint.

"Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" bietet sich somit n.E. in erster Linie als kleinräumiges, stadtteil- und quartierbezogenes Instrument zur kriminalpolitischen Krisenintervention im Rahmen einer übergeordneten kommunalen Sozialplanung an und sollte dementsprechend vorrangig jeweils als zeitlich und inhaltlich begrenztes Projekt - und nicht als übergreifendes Strukturmödell - konzipiert werden.

Nach soviel geballter Skepsis möchte ich aber nicht verhehlen, daß ich mit dieser Diskussion auch Hoffnungen und Perspektiven gerade auch für das Verhältnis von Jugendhilfe, Justiz und Polizei verknüpfe. Wenn es uns nämlich gelänge, "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" nicht als Strukturmödell zu verabsolutieren, sondern als Methode sinnvoll in die vorhandenen Strukturen vor Ort zu integrieren, vielleicht könnten wir diesen Ansatz dann dazu nutzen, Fortschritte in unserem ureigensten Arbeitsfeld zu erreichen?

Deshalb zum Schluß dann doch eine konkrete Utopie:

Was wäre denn, wenn wir das Konzept "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" vor allem als Chance begriffen, das Spannungsverhältnis zwischen KJHG und JGG fruchtbar zu machen?

Wenn wir nicht nur die Verpflichtung zur kontinuierlichen Strukturplanung, sondern auch die anderen modernen Elemente des KJHG

(Stichworte: Lebenswelt- und Gemeinwesenbezug, Zusammenwirken der Fachkräfte bei der individuellen Hilfープlanung, aktive Einbeziehung der Betroffenen) aufgreifen würden als Vorbild für neue Kooperationsformen in der Jugendstrafrechtspflege und diese gegebenenfalls als entscheidenden Verknüpfungspunkt des JGG mit dem KJHG verankern könnten? Wenn es den Praktikerinnen und Praktikern in der Jugendstrafrechts pflege gelänge, wiederum eine Vorreiterrolle einzunehmen, diesmal für das Verhältnis zwischen Sozial- und Kriminalpolitik allgemein? Wenn wir damit ein Stück des Weges bereiten könnten hin zu einer eigentlich längst überfälligen kommunalen Sozialplanung? Und damit von unten das betreiben würden, was doch anerkannt die beste Kriminalprävention ist - nämlich eine gute Sozialpolitik?

#### Nachtrag

Ich habe die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Praxis erfahrungen und die anschließende Diskussion in Villingen-Schwenningen als sehr fruchtbar empfunden.

Da Tagungen und Fachdiskussionen meines Erachtens nicht nur dazu dienen sollten, Standpunkte einzunehmen, sondern auch dazu, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu bewegen, habe ich daher als meine persönliche Nachlese des kleinen Jugendgerichtstags meinem Referat den folgenden kurzen Nachtrag hinzugefügt.

Was ich von dieser Tagung als persönlichen Ertrag mitgenommen habe, sind zunächst einige positive und anregende Praxisbeispiele, die für mich eindrucksvoll belegtan.

- daß "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" als Planungs- und Vernetzungskonzept dazu führen kann, politisches Bewußtsein für die Bedeutung sozialer Hilfen als wichtigem "Sicherheitsfaktor" zu wecken und zu schärfen;
- daß unter diesen Vorzeichen die konzertierte Aktion hochrangiger Verantwortlicher vor Ort etwas bewegen kann in Richtung auf eine verbesserte kommunale Jugend- und Sozialpolitik;

- und daß es auf diese Weise gelingen kann, unter den Vorzeichen der Kriminalprävention auch unter dem aktuellen schwierigen Rahmenbedingungen sachgerechte politische und finanzielle Prioritäten zu setzen, die sich vorrangig in einer Intensivierung und Verbesserung der Jugendhilfe/Jugendarbeit niederschlagen.

Weiterhin haben sich in einem wichtigen Punkt meine Bedenken im Verlauf der Tagung erheblich relativiert:

So waren sich alle DiskussionsteilnehmerInnen darin weitgehend einig, daß "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" nicht nach einem einheitlichen Planungs- und Vernetzungskonzept betrieben werden kann, sondern sich jeweils an den örtlichen Gegebenheiten orientieren muß.

Im Lichte dieser Einhelligkeit scheint mir daher meine Sorge vor einem unreflektierten "Überstülpen" von Patentrezepten im nachhinein eher unbegründet.

Wichtig war ebenfalls der Hinweis, daß kriminalpräventive Maßnahmen zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich den Bereich der Jugendhilfe tangieren, so daß insbesondere für die Einbeziehung anderer relevanter kommunaler Planungsbereiche (bspw. bauliche Fragen) eine neue, zusätzliche Form der Vernetzung und Querschnittsplanung erforderlich ist.

Hierfür bietet mein Hinweis, vorrangig bestehende Strukturen bspw. der Jugendhilfeplanung zu nutzen, unmittelbar keine adäquate Lösung. Allerdings möchte ich zu bedenken geben, daß die aktive Einmischung in andere kommunale Planungen als Querschnittsaufgabe auch einen der fachlichen Imperative bspw. der Jugendhilfeplanung darstellt. Die Notwendigkeit einer institutionalisierten Koordinierung verschiedener kommunaler Planungsbereiche läßt sich daher auch unter anderen Blickwinkel als dem der Kriminalprävention begründen. Teilbereiche wie Suchtprävention, Kriminalprävention, kommunale Beschäftigung, Jugendarbeit, Jugend- und Sozialhilfe, Stadtentwicklung lassen sich m.E. daher auf Dauer nur im Rahmen einer übergeordneten sozialen Stadtplanung sinnvoll koordinieren. Kriminalprävention kann hierfür wichtige Impulse liefern, diese Funktion aber nicht ersetzen.

Es bleiben aber auch einige Problemazegen, die aus meiner Sicht während der Tagung schärfere Konturen gewonnen haben.

Ich bin mehrfach darauf angesprochen worden, daß eine relativ dichte gemeinsensbezogene Vernetzung im Bereich der (Jugend-)Sozialarbeit, wie ich sie am Beispiel Reutlings skizziert habe, in den allermeisten Kommunen nicht vorhanden ist. Ebenfalls in besonderer Weise auffällig erschien mir das weitgehende Fehlen der Jugendgerichtshilfe; ein kommunaler Spezialdienst innerhalb der Sozialverwaltung, der als einzige Institution ausschließlich mit allen Facetten von Jugendkriminalität befaßt ist, scheint offensichtlich als Kooperationspartner sowohl in Konzernen wie Praxis der Kriminalprävention keine Bedeutung zu haben.

Diese bislang völlig untergeordnete Rolle der Jugendhilfe in den Konzepten der Kriminalprävention scheint mir dreierlei Gründe zu haben, nämlich zum einen eine eklatante Schwäche der Jugendhilfe in vielen Kommunen, zum anderen die vielerorts noch nicht vollzogene Umsetzung der im KJHG zwingend vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung und weiterhin die nach wie vor vielerorts ungeklärte Aufgabenstellung der Jugendgerichtshilfe im Kontext des KJHG. Vieles meiner Kritik über die man gelnde Einbeziehung der Jugendhilfe mit ihren Strukturen fällt daher zunächst an die eigene Adresse zurück, denn die beschriebene Schwäche der Jugendhilfe ist zu großen Teilen hausgemacht. Den anderen Akteuren fehlt oftmals schlicht der adäquate Partner.

Allerdings: Wo die Jugendhilfe an akuter Schwäche in Praxis und Planung leidet, durfte der Kriminalprävention gleichzeitig auch der entscheidende Partner und Umsetzungsfaktor für das "Soziale" fehlen. Dort, wo sie einbezogen und gestärkt werden soll, müssen ihre Kooperationspartner hingegen in Rechnung stellen, daß sich die Jugendhilfe an ihre gesetzlichen Vorgaben und damit an das Procedere der Jugendhilfeplanung halten muß. Dort wiederum, wo dies ignoriert wird und Planungen nicht aufeinander abgestimmt werden, dürfte wiederum die Gefahr von gegenläufigen Planungen und Vergeudung von Ressourcen steigen. Wo Jugendhilfe kein adäquater Partner ist, ist dies letztendlich auch immer ein Problem für ihre Partner.

Ist es von daher nicht ausgesprochen wünschenswert, wenn - wie in Lübeck geschehen - der Kriminalprävention offensichtlich eine Türöffnerfunktion zukommt, um unter anderen thematischen Vorzeichen und mit größerem politischen Gewicht sinnvolle Verbesserungen vor allem im Bereich der Jugendhilfe/Jugendarbeit zu erreichen?

Pragmatisch gesehen vielleicht ja! Allerdings um welchen Preis? Was in Lübeck und für Lübeck dank einer sozial engagierten und tatkräftigen Innensenatorin richtig und erfolgreich sein mag - nämlich die weitgehende Verlagerung der politischen Gestaltungskompetenz und -verantwortung für die soziale Versorgung ganzer Stadtteile vom Jugend- und Sozialbereich in den Innen- und Sicherheitsbereich - erscheint mir jedenfalls nicht auf breiter Front erstrebenswert.

In welche Richtung wir vielleicht ungewollt steuern, schien mir das Beispiel aus Schwäbisch Gmünd zu belegen. Auch hier konnte zwar eine konzentrierte kommunalpolitische Aktion unter der Überschrift der Kriminalprävention durch Verbesserung der sozialen Infrastruktur Lebensqualität und Sicherheitsgefühl in einem ganzen Stadtteil positiv verändern.

Allerdings blieb mir doch ein sehr ungutes Gefühl zurück: Was zunächst nichts anderes war als das unvermeidliche "Umkippen" eines Stadtteils aufgrund eklatanter Mängel in der Stadtteilplanung und daraus folgend das nachträgliche Schaffen einer ausreichenden sozialen Infrastruktur, gerät im neuen Lichte dann schnell zur erfolgreichen Sanierung eines "kriminellen" Stadtteils.

Wieder läßt sich pragmatisch einwenden: Hauptsache, es geschieht überhaupt etwas! Allerdings, ich möchte zu bedenken geben, daß mit einer Umdefinition vom Sozialen zum Kriminalen sich auch die Zielvorgaben verändern: Die erfolgreiche Sanierung eines Stadtteils Erreichung eines Minimalstandards an Lebensqualität wird anhand anderer Erfolgskriterien gemessen, als eine Sanierung zur Senkung der Kriminalitätsrate.

Vor diesem Hintergrund scheint mir ein wichtiger Diskussionsstrang vor allem der zu sein, wie wir dafür sorgen können, daß Kriminalprävention nicht auf eine kommunalpolitische "Marketing"-Strategie reduziert wird, sondern tatsächlich ihr Potential für eine rationale Kriminalpolitik von unten entfalten kann. Die Diskussionen auf dem kleinen Gerichtstag lassen hoffen, daß wir hierzu auf dem richtigen Weg sind.

## Kriminalprävention in der Stadt Zürich - Maßnahmen für Jugendliche mit integrierender Zielsetzung

Barbara Schellenberg  
Jugendanwältin, Jugendanwaltschaft Zürich/Dietikon

### 1. Zürich 1996: Daten und Fakten in Kürze

Zürich ist die größte Stadt der Schweiz mit ca. 345.000 Einwohnern. Der Ausländeranteil beträgt etwa 25%. Seit den Sommermonaten des Jahres 1996 hat die Arbeitslosenquote in der Stadt Zürich 6% erreicht (vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung/NZZ vom 27.09.96, S. 55). Im Vergleich dazu beträgt der schweizerische Durchschnittswert der Arbeitslosigkeit 4,6%. Von den gemeldeten Arbeitslosen sind in Zürich 51% Ausländer. Ende Mai 1996 waren in Zürich 108 jugendliche Arbeitslose registriert (bis 20-jährige). In den letzten Monaten ist vor allem die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen (15- bis 20-jährige) markant angestiegen (+ 20%). Allein in der Stadt Zürich haben in diesem August 150 Jugendliche keine Lehrstelle gefunden (Tagblatt der Stadt Zürich vom 01.11.96, S. 22).

Obwohl in den Medien die **Jugendkriminalität** aufgrund von einzelnen Vorfällen als besonders gravierend dargestellt wird, ist der Kriminalstatistik der Stadt Zürich für die Jahre 1994 und 1995 keine auffällige Zunahme der Jugenddelinquenz zu entnehmen. Es wird sogar von einer stagnierenden Jugendkriminalität gesprochen (NZZ vom 20./21.04.96, S. 53). Für die Schweiz insgesamt ist eine leicht zunehmende Tendenz spürbar. Bei den begangenen Delikten wurde von den Jugendstrafbehörden eine größere Bereitschaft zu Gewaltanwendung und zum Einsatz von Waffen festgestellt. 1995 wurden beispielsweise in der Stadt Zürich 52 Raubüberfälle registriert, die von Jugendlichen begangen wurden. Als Täter stehen dabei dissoziale schweizerische Jugendliche und schlecht integrierte Jugendliche ausländischer Herkunft im Vordergrund. Außerdem beschäftigen die Zürcher Jugendstrafbehörden zunehmend sog. Kri-

minaltouristen (1995; bei ca. 300 von insgesamt 1239 registrierten neu- en Verfahren), die sich insbesondere als Drogendealer und Drogentrans- porteure betätigten. Damit ist auch die anhaltende Zunahme von Ver- fahren wegen der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu erklären. In der Stadt Zürich machten 1995 Drogendelikte einen Anteil von 15% an den von Jugendlichen begangenen Straftaten aus.

Zu einer gewissen Entlastung im Bereich der Betäubungsmitteldelin- quenz und der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität hat die Schließung des im ganz Europa bekannten Drogenumschlagplatzes auf dem Areal des ehemaligen Bahnhofs "Letten" Anfang Februar 1995 beigetragen. Die Polizei hat rückblickend für das Jahr 1995 einen Rück- gang der in der Stadt Zürich erfaßten Straftaten um 3,9% festgestellt (NZZ vom 10./11.02.96, S. 55). Durch diese Maßnahme, welche mit ei- nem hohen Polizeiaufgebot realisiert wurde, konnte nach den polizeili- chen Feststellungen die europäische Sogwirkung der Zürcher Dro- genszene verringert und die Gewalteskalaion im Umfeld des "Letten" in Schranken gewiesen werden. Die Anzahl der Schwerverstümmelungen blieb nach den Ermittlungen der Polizei stabil; es handelt sich um eine Gruppe von ca. 200 Personen, welche durch ihre Verwahrlosung auffallen und immer wieder aufgegriffen und den örtlich zuständigen Fürsorgebehör- den zugeführt werden. Von den Jugendstrafbehörden sind in den letzten Monaten jedoch auffallend weniger jugendliche Konsumenten von "harten" Drogen registriert worden.

## **2. Delinquenz als Teilespektakel jugendlicher Problemsituationen**

In der Regel sind Jugendliche, die schwere Straftaten begehen oder mehrfach delinquieren, bereits in der Schule, im Hort, am Arbeitsplatz, im Jugendcafé, in Einkaufszentren oder in der Nachbarschaft aufgefäl- len. Sie werden als randständig, nicht integriert, verwahrlost, aggressiv, drogenabhängig und kriminell bezeichnet und haben es in der Regel nach Abschluß der obligatorischen Schulzeit schwer, den Einstieg ins Er- werbsleben zu finden. Ein regulärer Schulabschluß wird von diesen Ju- gendlichen vielfach nicht erreicht. Massive Delinquenz ist nach den Fest- stellungen der Jugendstrafbehörden meistens eine Begleiterscheinung

oder der Schlußpunkt einer problematisch verlaufenen Karriere eines Jugendlichen. Aufgrund dieser regelmäßigen festgestellten "Vorbelas- tungen" ist es nicht erstaunlich, daß von den in der Stadt Zürich verur- teilten und in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen ca. 60% ausländi- sche Staatsangehörige sind. Insgesamt zeigt sich, daß die Hilfs- und Inte- grationsangebote von Schule, Jugendämtern und freiwilligen Beratungs- stellen bei straffällig gewordenen Jugendlichen häufig zu spät oder gar nicht greifen. Vielfach nehmen Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten aus Unkenntnis oder Scham Hilfsangebote nicht in Anspruch; bei einem Teil der Lehrer ist eine ähnliche Zurückhaltung spürbar.

Angesichts zunehmender Störungsbilder und insbesondere wegen der sich häufiger manifestierenden Gewalttätigkeit, wurde seit dem ver- gangenen Jahr von Politik und Justiz immer deutlicher gefordert, die Ju- gendkriminalität und Dissozialität müsse effizienter bekämpft und den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern die notwendige professionelle Hilfe rechtzeitig gewährt werden. Dabei ist zu betonen, daß die Kantone in der Regel keine Konzepte für eine Kriminalpolitik entwickelt haben und diese Aufgabe weitgehend den Gemeinden überlassen.

## **3. Neuorientierung im Hinblick auf eine bessere Erfassung von Problemsituationen und einen effizienteren Einsatz der Ange- hörte**

Das Betreuungs- und Integrationsangebot der Stadt Zürich wurde in den letzten Jahren immer wieder den neu auftretenden Problemen (z.B. Ju- gendarbeitslosigkeit, Gewalt) und veränderten Klientengruppen ange- paßt, weshalb das Angebotspektrum heute von der Praxis als genügend beurteilt wird. Die Projekte waren von Anfang an auf die Integration randständiger Jugendlicher ausgerichtet und versuchten, mit ihren unterschiedlichen Angeboten den verschiedenen Symptomen gerecht zu werden. Bei der Schaffung der Betreuungs- und Integrationsangebote stand die **kriminalpräventive Zielsetzung** nicht im Vordergrund, wurde aber als erwünschte Begleiterscheinung gelegentlich erwähnt. Es war nie umstritten, daß die genannten Angebote auch straffälligen Jugendlichen

offenstehen, weshalb die Zürcher Jugendstrafbehörden regelmäßig für Betreuungs- und Beschäftigungsaufgaben darauf zurückgreifen.

Um die heute auch von den politischen Behörden der Stadt Zürich geforderten Ziele wirksamer erreichen zu können, zeigte sich, daß sowohl bei der Erfassung der komplexen Probleme als auch bei deren Lösung **interdisziplinäre und ämterübergreifende (vernetzte) Zusammenarbeit erforderlich** ist. Nach diesem Muster wurden seit 1990 verschiedene Aufgaben in Angriff genommen. So wurden beispielsweise in mehreren Schulkreisen gemischte Arbeitsgruppen (Vertreter der Schulbehörden, der Lehrerschaft, des Jugendamtes, der Jugendhäuser, der Polizei und der Jugendstrafbehörden) geschaffen, die sich mit der Situation in und um die Schulhäuser befassen, Strategien zur Verbesserung der "Schulhauskultur" entwickeln, wichtige Informationen verbreiten und schließlich Maßnahmen für einzelne Schüler beschließen und sie den geeigneten Stellen zuweisen. In ähnlicher Form werden von interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen regionale Drogenpräventionskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Zur Zeit sind somit in Zürich innovative Veränderungen nicht vorwiegend auf der Angebotsseite angesagt, sondern beim Erkennen von Problemsituationen und bei der Entwicklung von Lösungsstrategien unter sinnvollem Einbezug der vorhandenen Angebote. Als geeignetes Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele wird in den meisten Bereichen ein vernetztes Vorgehen gefordert.

#### **4. Kriminalprävention in der Stadt Zürich: Einzelne Maßnahmen und Projekte**

Wie in anderem Zusammenhang bereits festgehalten, sind die meisten Projekte und Maßnahmen nicht ausschließlich auf Kriminalprävention ausgerichtet. Häufig haben verschiedenartige und kombinierte Bedürfnisse aus Jugend-, Gesundheits-, Ausländer-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kriminalpolitik zur Schaffung von solchen Angeboten und Projekten geführt. Ihre kriminalpräventive Wirkung muß daher mehrheitlich als Nebenprodukt einer anderen Zielsetzung bezeichnet werden.

Im folgenden sollen einige der Zürcher Maßnahmen und Projekte, von denen eine kriminalpräventive Wirkung erwartet werden kann, kurz dargestellt werden. Der erste Abschnitt ist dem kriminalpräventiven Einsatz der Polizei gewidmet.

##### **a) Polizeiaufgaben und Polizeieinsätze**

Seit Auflösung der Drogenszene am "Letten" stehen 45 uniformierte Beamte im Einsatz, die durch ihre Präsenz und allfälliges Einschreiten die Bildung eines neuen offenen Drogenumschlagplatzes verhindern sollen. Die erhöhte Polizeipräsenz hat in den vorher durch den Drogenhandel belasteten Quartieren eine deutliche Beruhigung gebracht. Die Polizei führt auch den 1995 festgestellten Rückgang der in Zürich registrierten Straftaten um ca. 4% auf den erhöhten Polizeieinsatz zurück.

Nach Meinung der Polizei haben die durch die Medien regelmäßig verbreiteten Informationen über Straftaten und ermittelte Täter insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität mehrheitlich abschreckende und damit präventive Wirkung. Es sei nach solchen Mitteilungen eher eine Beruhigung der Jugendszene festzustellen als eine Vermehrung der Taten aufgrund des Nachahmungseffektes.

Der Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich, der sich aus 9 männlichen und weiblichen Polizeibeamten zusammensetzt, erfüllt ausdrücklich neben repressiven auch präventive Aufgaben. Er informiert sich u.a. durch regelmäßige Besuche von Diskotheken, Jugendtreffpunkten, Spielsalons, Techno-Parties etc. über die Entwicklung der Jugendszenen. Aufgrund seiner spezifischen Kenntnisse der Jugendszenen wurde ein ehemaliger Mitarbeiter des Jugenddienstes mit großem Erfolg für das polizeiliche Sicherheitsdispositiv bei sportlichen und musikalischen Großveranstaltungen eingesetzt. In interdisziplinären Arbeitsgruppen, in welchen der polizeiliche Jugenddienst regelmäßig vertreten ist, werden die polizeilichen Informationen ausgetauscht und gemeinsam allfällige Maßnahmenstrategien erarbeitet. Regelmäßig werden Beamte des Jugenddienstes als Berater von Schulen und Gemeinschaftszentren beigezogen und informieren als Referenten u. a. an Elternabenden über die von ihnen beob-

achteten Entwicklungen in der Jugendszene und allfällige Interventionsmöglichkeiten.

#### b) Jugendarbeit des städtischen Jugendamtes

Neben der regulären Beratungstätigkeit der dezentralisierten Stellen ist das städtische Jugendamt auch an der Organisation und Finanzierung von Freizeitanlagen, Jugendhäusern, Jugendcafés und Gemeinschaftszentren beteiligt. Den Benutzern steht in diesen Einrichtungen ein vielfältiges Freizeitangebot zur Verfügung. Inzwischen mussten aber in diesen freizeitorientierten Einrichtungen aufgrund der Probleme ihrer Besucher neue Angebote entwickelt werden, die auf die Integration von randständigen Jugendlichen, insbesondere ausländischer Herkunft, ausgerichtet sind. So wurden für das Jugendcafé in jenem Quartier, wo die meisten Familien aus Kosovo-Albanien leben, zwei junge Männer aus dieser Region angestellt. Sie haben einerseits die Betreuung der albanischen Jugendlichen im Jugendcafé übernommen und beteiligen sich zudem an der Ausarbeitung geeigneter Programme für diese Jugendlichen.

Die beiden albanischen Mitarbeiter stehen auch den Zürcher Jugendstrafbehörden für Betreuungen von albanisch sprechenden Jugendlichen und deren Familien zur Verfügung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Jugendstrafbehörden wurden sie beauftragt, ein Beschäftigungs- und Schulungsprogramm für inhaftierte albanische Jugendliche zu erarbeiten.

#### c) Weitere Betreuungsangebote für jugendliche Ausländer

Das städtische Schulkamt hat in Zusammenarbeit mit dem "Roten Kreuz" das Projekt "Mitten unter euch" erarbeitet. Zur besseren Integration von Ausländerkindern und zur raschen Erlernung der Sprache werden neu zugereiste Schüler und Schülerinnen an Schweizer Gastfamilien vermittelt, wo sie wöchentlich während mehrerer Stunden aufgenommen und bei Sprach- und Schulproblemen unterstützt werden.

Ferner wird von einer städtischen Kirchengemeinde seit längerer Zeit regelmässig ein Mittagstisch für albanische Jugendliche geführt. Als Zu-

satzangebot zum Mittagstisch werden von der Kirchengemeinde an den Wochenden betreute Plätze auf einem Bauernhof zur Verfügung gestellt. Der zuständige Pfarrhelfer ist seit einigen Jahren mit der besonderen Situation der albanischen Familien vertraut. Aufgrund dieser Kenntnisse arbeitet er bei den verschiedensten interdisziplinären Arbeitsgruppen mit.

#### d) Arbeitsintegrationsprogramme des städtischen Sozialdepartementes

Das städtische Sozialdepartement hat in den letzten Jahren 18 verschiedenenartige Programme entwickelt, die folgenden drei Zielsetzungen dienen sollen:

- 11 **Hinführungsprogramme** (284 Plätze), welche die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsprozess von jungen Menschen, die einer besonderen, unterschiedlich intensiven, zusätzlichen Betreuung bedürfen, ermöglichen sollen. Ein weiteres Angebot des Sozialdepartementes ist ein Integrationskurs (72 Plätze) für nicht mehr schulpflichtige ausländische Jugendliche.
- 1 **Langzeitarbeitslosenprojekt** mit 80 Plätzen, welches der Vereinigung und Entnutzung von Langzeitarbeitslosen entgegenwirken soll.
- 6 **Beschäftigungsprogramme** (mindestens 100 Plätze) für kurzfristige Arbeitseinsätze von randständigen und drogenabhängigen Personen.

#### e) Integrationsprojekte für Drogenabhängige und Drogenkonsumierende

"Gassenahne" und niederschwellige Projekte, wie Gassen- und Strassenarbeit (Streetwork) und die Gassenküche, werden von privatrechtlich organisierten Arbeitsgemeinschaften unterstützt und betrieben.

1994 wurden in der Schweiz erstmals 317 Personen (das Durchschnittsalter betrug 31 Jahre, die Drogenabhängigkeit dauerte im

Durchschnitt bereits 10 Jahre) zur vom Bund **kontrollierten Heroinabgabe** zugelassen. Diese laufenden Drogenabgabeverweise werden wissenschaftlich begleitet. In einem zweiten Zwischenbericht wurde kürzlich festgehalten, daß sich nach einer einjährigen Beobachtungszeit noch zwei Drittel der damals zugelassenen Personen in dieser Behandlung befinden. Als überraschendes Resultat wird die markante Verbesserung der Beschäftigungs- und Lebenslage dieser "legalen Drogenkonsumenten" bezeichnet. Die Hälfte der vorher Arbeitslosen hat eine Arbeit aufgenommen. Ähnlich positiv wird der Gesundheitszustand der am Versuch beteiligten Personen bewertet. Erstmals liegen auch Hinweise zum positiven Einfluß der Drogenabgabe auf die Delinquenz der am Versuch beteiligten Personen vor (vgl. dazu NZZ vom 12./13.10.1996, S. 13). Der Abschlußbericht über den Versuch der kontrollierten Heroinabgabe soll im März 1997 erscheinen.

## 5. Die Erfassung der gefährdeten Jugendlichen und ihre Zuweisung an geeignete Programme als Hauptproblem der Kriminalprävention

Die Erfahrungen der Zürcher Jugendstrafbehörden zeigen immer deutlicher, daß es nicht an geeigneten Programmen zur Verhinderung von Verwahrlosung und Delinquenz mangelt. Schwieriger ist es aber, die gefährdeten Jugendlichen rechtzeitig zu erfassen und ihnen die richtige Form von Betreuung zukommen zu lassen. Die Anstrengungen haben sich daher vermehrt auf die **frühe Erfassung von gefährdeten Personen** und die Auswahl der für sie **geeigneten Betreuungsmöglichkeiten** verlagert. Interdisziplinäre und amterübergreifende Zusammenarbeit erweist sich bei dieser Aufgabenstellung von besonderer Wichtigkeit.

Mit den Problemen der rechtzeitigen Erfassung und der geeigneten Intervention befassen sich u.a. die folgenden Projekte und Arbeitsgruppen:

### a) Projekt "Sozialarbeit in der Schule"

Das städtische Schulamt hat verschiedenen Schulen in besonders belasteten Quartieren die Anstellung eines Sozialarbeitters bewilligt,

## 6. Ausblick

Die zunehmende Verschuldung von Gemeinden und Kantonen wird in den nächsten Jahren in der Schweiz einen weiteren Ausbau von sozialen Einrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten verunmöglichen. Schon

um die Probleme der Schüler besser erfassen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

### b) Arbeitsgruppe "Gewalt in der Schule Schwamendingen"

Gewalttätige Ausschreitungen von Schülern auf dem Schulweg und auf dem Pausenplatz haben dazu geführt, daß die Schulbehörden zur Beratung und Erarbeitung von Strategien und zur Anordnung von Maßnahmen im Einzelfall die Schaffung einer Arbeitsgruppe in die Wege geleitet haben.

Inzwischen hat sich aus diesem Projekt eine feste Beratungseinrichtung für Lehrer und Eltern entwickelt, an der sich Vertreter der Schulbehörden, des schulärztlichen und schulpsychologischen Dienstes, des Jugendamtes und der Jugendstrafbehörden beteiligen.

### c) Arbeitsgruppe "Kosovo"

Aufgrund vermehrter Schwierigkeiten in gewissen Quartieren mit Jugendlichen aus dem Kosovo haben sich Vertreter des städtischen Jugendamtes, des Sozialamtes, der Schulen, der Jugendstrafbehörden, der Polizei und der Kirche mit Vertretern der albanischen Gemeinschaft in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe organisiert. In regelmäßigen Sitzungen werden generelle Probleme besprochen, Informationen über die Situation einzelner Familien und Jugendarbeiter ausgetauscht und nach geeigneten Lösungen gesucht. Inzwischen sind einzelne Mitglieder der albanischen Gemeinschaft bereit und in der Lage, die Betreuung von albanischen Familien, deren Kinder in der Schule, im Jugendhaus und bei der Polizei auftreten, zu übernehmen und ihnen die Integration im Gastland zu erleichtern.

heute hat man sich im sozialen Bereich mit einschneidenden Finanzrestriktionen abzufinden. Um die auf uns zukommenden neuen Probleme wegen Arbeitslosigkeit, Armut und Dissozialität einigermaßen auffangen zu können, muß im Einzelfall frühzeitig reagiert und müssen die bestehenden Angebote besser genützt werden. Dies ist aufgrund unserer Erfahrung nur auf dem Weg der Vernetzung der verschiedenen Ämter und Institutionen und ihrer Angebote zu erreichen.